

Deutsche Tourenwagen Meisterschaft 1992 (DTM '92)

Ausgeschrieben von der Obersten Nationalen Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland (ONS). Es gelten in jedem Fall die Bestimmungen des Internationalen Automobil-Sportgesetzes (IASG), die allgemeinen Meisterchaftsbestimmungen der ONS, das Rundstreckenreglement der ONS sowie die Bezeichnungen der ONS. Letztere haben Priorität.

Art. 1 – Teilnehmer

Fahrer mit einer für das Jahr 1992 ausgestellten internationalen Fahrerlizenz (Stufe A od. B) der ONS oder eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbändes (ASN), die bei der ONS eingeschrieben sind, können an der DTM '92 teilnehmen.
Bewerber mit einer für das Jahr 1992 ausgestellten internationalen Bewerberlizenz der ONS oder eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbändes (ASN), die bei der ONS eingeschrieben sind.

Art. 5 – Teilnahmegerüben

- (1) Für die Teilnahme an der DTM '92 sind folgende Gebühren an die ITR nach Rechnungsstellung zu zahlen:
 - a) für Privatfahrer DM 1.000,- zuzügl. gesetzl. MWSt und zusätzlich
 - b) für nicht werksunterstützte Fahrzeuge DM 10.000,- zuzügl. gesetzl. MWSt
 - c) für Werkfahrer DM 5.000,- zuzügl. gesetzl. MWSt und zusätzlich
 - d) für werksunterstützte Fahrzeuge DM 14.000,- zuzügl. gesetzl. MWSt
- (2) Von der zu zahlenden Gesamtbühr werden für die Teilnahme an einer Veranstaltung der DTM '92 jeweils DM 500,- zurückgezahlt.

Art. 6 – Herstellergebühr

Die Zulassung eines Fahrzeugs zur DTM '92 ist davon abhängig, daß der betreffende Fahrzeughersteller eine nach dem Zulassungsanteil am deutschen Automobilmarkt errechnete Gebühr (Herstellergebühr) vor dem Einschreitetermin an die ITR gezahlt hat.

Art. 2 – Teilnahmeverpflichtung

Die eingeschriebenen Bewerber und Fahrer sind, soweit sie in dem Einschreibungsantrag nichts anderes angeben, verpflichtet, an den Wertungsläufen unter den Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung teilzunehmen. Die Nichterfüllung der Teilnahmeverpflichtung wird vom ONS-Sportgericht geahndet.

Art. 3 – Einschreibung

Die Einschreibungen sind auf dem von der ONS herausgegebenen Vordruck zu beantragen. Der Antrag muß der ONS-Geschäftsstelle bis zum (Einschreibetermin)

01. Februar 1992

vorliegen.
Die ONS behält sich vor, auch noch später eingehende Anträge anzunehmen.

Art. 4 – Ablehnung der Einschreibung und/oder der Nennungen

Die ONS behält sich vor, Anträge auf Einschreibung und die Abgabe von Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



Aus der ONS-Nachwuchsförderung zum Aufsteiger 1991: Michael Schumacher

Art. 7 – Nennungen zu den Wertungsläufen

- Mit dem Antrag auf Einschreibung beauftragten und bevollmächtigten Bewerber und Fahrer die ONS, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zur DTM '92 durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Art. 8 – Wertungsläufe, Termine

- Bei jeder Veranstaltung kommen 2 getrennte Wertungsläufe zur Austragung.
Es ist vorgesehen, bei folgenden Veranstaltungen Wertungsläufe zur DTM '92 durchzuführen:
03.-05.04. Int.AVD-Bergischer Löwe Zolder
17.-19.04. Int.54. ADAC-Eifelrennen Nürburgring
01.-03.05. Int.ADAC-Flugplatzrennen Wursthof
08.-10.05. Int.ADAC-Avus-Rennen Berlin
22.-24.05. Int.AVD/MAC-Rennsportfestival Hockenheim

Reife(n) Leistung.

16.-18.06. Int.ADAC-Rennen Nürburgring
(Nordschleife)
26.-28.06. Int.ADAC-Norisring-Trophäe
14.-16.08. Int.ADAC-Flugplatzrennen
Diepholz
04.-06.09. Int.ADAC-Preis Singen
18.-20.09. Int.ADAC-GP der Tourenwagen
Nürburgring

09.-11.10. Int.DMV-Preis Hockenheim

Schmieröle für Motor, Getriebe und Achsgelenke(n), jedoch ohne Fahrer und Kraftstoff sowie ohne jegliche Flüssigkeiten für: Scheinwerfer- und Scheibenwaschanlage, Bremsenkühlung, Fahrerkühlanzüge. Und auch ohne sonstige Verbrauchsstoffe. Das Mindestgewicht erhält sich um das jeweilige Plazierungsgewicht des Fahrers.
Die nachstehenden Werte für die Breite des kompletten Rades (Rad+Felge+Reifen) dürfen nicht überschritten werden:

Art. 9 – Fahrzeuge

Zur DTM '92 sind Fahrzeuge der Gruppe A des Anhang J zum Internationalen Automobil-Sportgesetz der FIA (IASG) mit einem Einstufungshubraum bis 5000 ccm zugelassen. Bei Fahrzeugen mit mehr als 2 Ventilen pro Zylinder ist der Einstufungshubraum der tatsächliche Hubraum des Motors. Bei Fahrzeugen mit 2 Ventilen pro Zylinder wird der Einstufungshubraum durch Multiplikation des homologisierten Wertes mit dem Faktor 0,8 errechnet. Die Fahrzeuge müssen den Gruppe A-Bestimmungen und den für die DTM '92 von der ONS erstellten besonderen technischen Vorschriften entsprechen. Die besonderen technischen Bestimmungen der DTM '92 gehen den Gruppe A-Bestimmungen vor.

Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren sind nicht zugelassen. Bei den letzten vier Veranstaltungen der DTM'92 können auch Fahrzeuge die dem technischen DTM-Reglement '93 entsprechen teilnehmen. Die genauen Teilnahmebedingungen werden gesondert veröffentlicht.

Art. 10 – Zulassung von Evolutionen
Evolutionen (ES/ET) sind nur zugelassen, wenn sie bereits 1991 homologiert waren.

BMW M3 für sich. Auf dem Nürburgring holten – wie im Vorjahr – Fritzsche und Fritzsch mit ihrem Opel Kadett GSi 16V den Langstrecken-Pokal.

Vier Meisterschaften, drei Antriebs-Konzepte, fünf Fahrer, ein Reifen: Dunlop Racing.

Der Gewinner aber sind Sie: Denn Meister-

Leistung im Rennen ist bei Dunlop immer ein Gewinn für die Serie.



DUNLOP. DIE REIFFEN-ERFINDER.

Deutsche Tourenwagen-Meisterschaft			
1. Frank Biela	Audi V8 Quattro	1. Roland Senge	1. Opel Kadett GSi 16V
1. Alexander Burgstaller	BMW M3	1. Hans-Otto und Jürgen Fritzsche	1. Opel Kadett GSi 16V

Einstufungs-hubraum

Mindest-gewicht

Max. Breite des kompl. Radc. in Zoll

bis 2,0 l

über 2,0 bis 2,5 l

über 2,5 bis 3,0 l

über 3,0 bis 3,5 l

über 3,5 bis 4,0 l

über 4,0 bis 4,5 l

über 4,5 bis 5,0 l

900 kg

980 kg

1130 kg

1210 kg

1290 kg

1370 kg

1450 kg

10"

10"

11"

11"

11"

11"

11"

11"

11"

Deutscher Tourenwagen-Cup

Deutscher Veedol-Langstreckenpokal

Mindest-gewicht

Max. Breite des kompl. Rades in Zoll

Audi V8

Ford Mustang

Opel Omega 24V

Hom.-Nr. A-5409

Hom.-Nr. A-5266

Hom.-Nr. A-5426

1300 kg

1100 kg

1050 kg

11"

11"

11"

11"

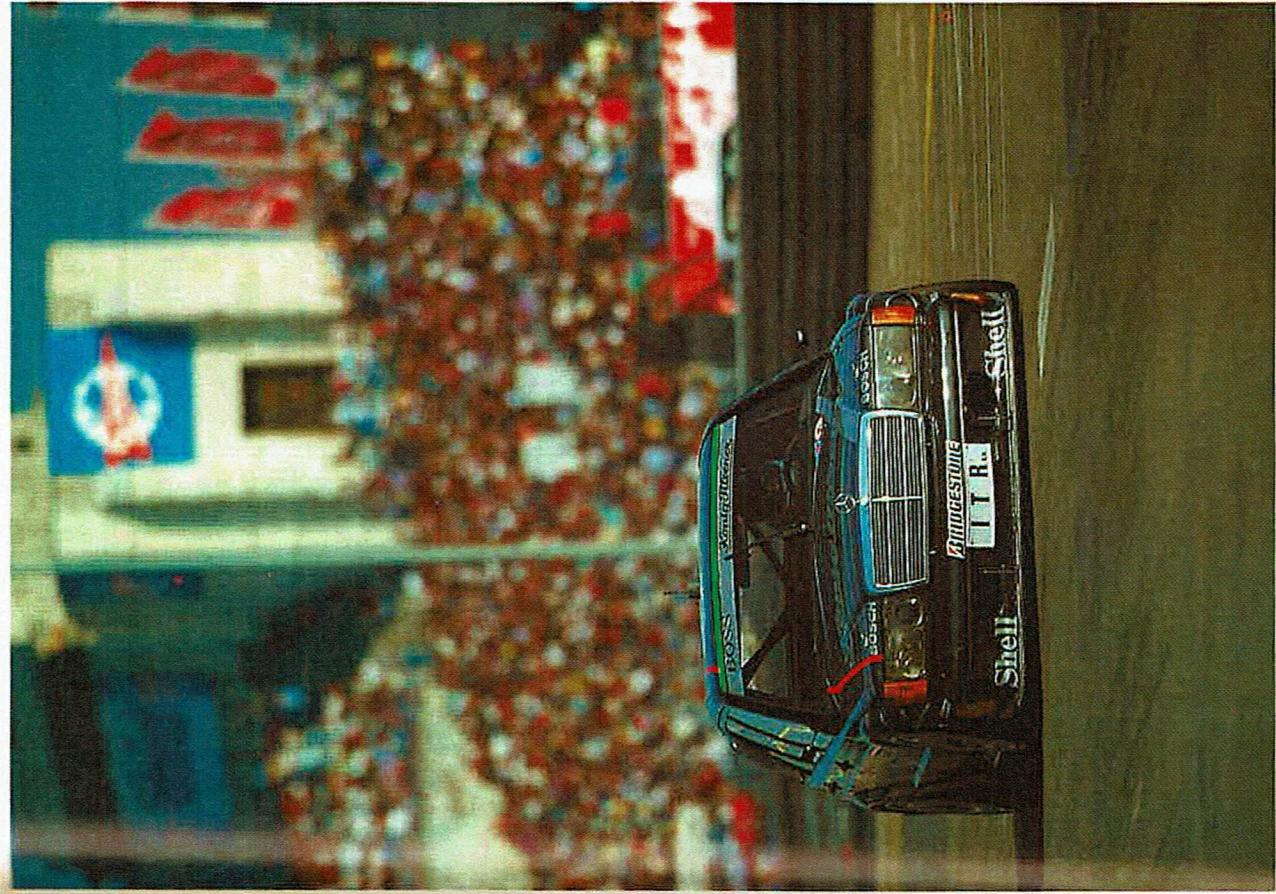
Die sonstigen Regelungen zur Erhöhung und Reduzierung der Gewichte bleiben unberüht.

Art. 12 – Besondere Regelung zur Chancengleichheit

Die ONS behält sich vor, auch während der laufenden Meisterschaft die Mindestgewichte, die Rad-/Reifendimensionen, die Maße des Luftbezirks oder andere Werte für bestimmte Fahrzeuge unabhängig von den Bestimmungen des Anhang J zum IASG neu vorzuschreiben, zu ändern oder bestimmte Abweichungen technische Änderungen zu genehmigen, um die Chancengleichheit in der DTM '92 zu gewährleisten.

Meisterschaft hoch vier.

Ein tolles Jahr, dieses 1991. Im seriennahen Motorsport wurde auf Dunlop alles gewonnen, was zu gewinnen war: Ein überlegener Audi V8 Quattro-Vierer dominierte das DTM-Finale und verteidigte den Titel. Deutscher Meister: Frank Biela. Hans-Joachim Stuck DTM-Dritter. In der DTT siegte Roland Senge mit seinem Opel Kadett GSi 16V. Alexander Burgstaller entschied den Tourenwagen-Cup mit seinem

**Art. 13 – Handicap-Gewichte**

Fahrer, die den 1. bis 5. Platz in einem Wertungslauf erreichen, erhalten für die jeweilige Plazierung im dem einzelnen Wertungslauf gemäß nachstehender Tabelle Handicap-Gewichte. Diese Handicap-Gewichte werden dem Fahrer für beide Wertungsläufe der nächsten Veranstaltung zu dem Mindestgewicht seines Fahrzeugs, zugetellt.

Wenn das tatsächliche Fahrzeuggewicht das Handicap-Gewicht mit beinhaltet, so ist die Anbringung des Handicap-Gewichtes nicht erforderlich. Gewichtserhöhungen oder -reduzierungen werden für den 2. Wertungslauf innerhalb einer Veranstaltung nicht vorgenommen. Das Gewicht eingebauter TV-Kameras und TV-Antennen wird berücksichtigt.

Das Handicap-Gewicht beträgt:

für Fahrzeuge bis 2,5 l/ Hubraum Hubraum

1. Platz 15 kg 20 kg 25 kg

2. Platz 12 kg 16 kg 20 kg

3. Platz 9 kg 12 kg 15 kg

4. Platz 6 kg 8 kg 10 kg

5. Platz 3 kg 4 kg 5 kg

Die Fahrer erhalten über ein maximales Handicapgewicht hinweg keine weitere Belastung für weitere Plazierungen.

Das maximale Handicapgewicht beträgt:

für Fahrzeuge bis 2,5 l/Hubraum 50 kg

bis 3,5 l/Hubraum 75 kg

über 3,5 l/Hubraum 100 kg

Wechselt ein Fahrer während der Saison in eine andere Hubraumklasse, so bekommt er dort jenes Handicapgewicht, das sich aufgrund seiner bis dahin erzielten Erfolge in der neuen Hubraumklasse ergeben hätte.

Fahrer, die bei den letzten beiden Veranstaltungen nicht teilgenommen haben, werden mit dem höchsten Handicap-Gewicht ihrer Marke bzw. ihres Fahrzeugtyps bedacht. Die ONS behält sich jedoch vor, für Fahrer die spätestens eine Woche vor der betreffenden DTM-Veranstaltung benannt wurden, auf Antrag von dieser Regelung abzuweichen.

Die Handicap-Regelung bleibt im übrigen unberührt.

Art. 14 – Reduzierung der Handicap-Gewichte

Das Handicap-Gewicht kann nur aufgehoben oder reduziert werden, wenn der Fahrer bei dem oder den nachfolgenden Wertungsläufen,

an denen er teilnimmt, keine Plazierung unter den ersten sechs erreicht hat. Als Teilgenommen gilt, wenn der Fahrer im Qualifikationsrennen oder in einem der Wertungsläufe nach erreichen des Startzeichens die Startlinie überfahren oder die Boxengasse in Höhe der Signalgebung verlassen hat. Wird ein Fahrer nachträglich von der Wertung ausgeschlossen, so hat der Fahrer im Sinne der Handicap-Gewichtsreduzierung an dem oder den Wertungsläufen bzw. dem Qualifikationsrennen nicht teilgenommen. Die Handicap-Gewichte werden wie folgt reduziert:

	für Fahrzeuge bis 2,5 l/ Hubraum	bis 3,5 l/ Hubraum	Hubraum	Hubraum	Hubraum	Hubraum
7. Platz	3 kg	4 kg	5 kg			
8. Platz	6 kg	8 kg	10 kg			
9. Platz	9 kg	12 kg	15 kg			
10. Platz	12 kg	16 kg	20 kg			
ab 11. Platz	15 kg	20 kg	25 kg			

Art. 15 – Startgewicht

Vor dem Start zum Qualifikationsrennen und zum ersten Wertungslauf müssen die Fahrzeuge über ein vorgeschriebenes Startgewicht verfügen. Das Startgewicht errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Mindestgewicht} \\ + \text{Platzierungsgewicht} \\ + \text{Treibstoffgewicht} \\ \hline = \text{Startgewicht.} \end{aligned}$$

Als Treibstoffgewicht ist festgelegt:	
Für Fahrzeuge bis 2,5 l/ Hubraum	über 2,5 l/ Hubraum

70 kg 75 kg

Werden zum zweiten Wertungslauf Ersatzfahrzeuge (T-Cars) eingesetzt, so müssen diese auch vor dem Start zum zweiten Wertungslauf über das vorgeschriebene Startgewicht verfügen.

Art. 16 – Verbindlichkeit der Ergebnisse

Für die Zusatzgewichtsregelung ist das Ergebnis der jeweiligen Wertungsläufe maßgebend. Proteste und Berufung besitzen hinsichtlich der Gewichtszuteilung und -reduzierung für folgende Veranstaltungen keine aufschließende Wirkung.

Art. 17 – Anbringen der Handicap-Gewichte
Sofern Handicap-Gewichte im Innenraum des Fahrzeugs angebracht werden, müssen sich diese während des offiziellen Zeittrainings, dem Qualifikationsrennen, dem warm up und während der Wertungsläufe im Innenraum des Fahrzeugs auf der Beifahrerseite in einem Blechbehälter mit folgenden Mindestmassen befinden:

Länge: 400 mm
Breite: 400 mm
Höhe: 50 mm
Wandstärke: 2 mm

Dieser Behälter muß auf dem Bodenblech angebracht und mit diesem verschweißt sein. Er muß durch einen verschraubbaren, stabilen Deckel verschließbar sein und eine Plombierung ermöglichen. Die Gewichte im Behälter müssen zusätzlich befestigt sein. Falls der Deckel zur Befestigung der Gewichte dient, muß er entsprechend stabil, mit mindestens vier Befestigungspunkten verschraubar sein und eine Plombierung ermöglichen. Die Befestigung des Kastens und des Deckels und der Gewichte ist so anzulegen, daß eine Belastung von mindestens 25 G ohne Befestigung möglich ist. Die Mindestgröße für Befestigungsschrauben ist 8 mm, Qualität 10.9. Falls es notwendig ist, ist der Boden mit einer Verstärkungsplatte zu versehen.

Art. 18 – Katalysator

Die Fahrzeuge müssen mit mindestens einem funktionsfähigen Katalysator ausgerüstet sein, der folgende Bedingungen erfüllt:

- alle Motorabgase müssen durch den/die Katalysator/en geleitet werden,
- der Katalysator muß so gebaut sein, daß die Abgasbestandteile CO, HC und NOX reduziert bzw. oxidiert werden,
- der Katalysator muß als Flansch bzw. als steckbares Bauteil ausgeführt sein und eine Identifizierung tragen und
- der Katalysator muß bewirken, daß bei konstant zu haltender Meßfreizahl von 5000 1/min bei betriebswarmen Motor und Katalysator ein CO-Wert von 0,5 Vol-% (+02 Vol.-% Meßtoleranz) nicht überschritten wird. Ausbau, Wechsel und Veränderung der Abgasanlage oder des Katalysators während der Veranstaltung ist der techn. Abnahme zu melden.

e) Fakultativ zu q) kann mindestens ein ONS-homologierter Katalysator mit dem Hubraum entsprechender Größe eingebaut werden. Dazu darf der Unterboden im Katalysatortbereich, ausschließlich zum Einbau des Katalysators modifiziert werden.

Art. 19 – Kraftstoff

Nur der von der ONS zugewiesene bleifreie Kraftstoff darf verwendet werden. Es darf sich nach der technischen Abnahme zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung anderer, als der von der ONS zugewiesene Kraftstoff in einem von der technischen Abnahme abgenommenen Fahrzeug befinden. Die Fahrzeuge müssen nach jedem offiziellen Zeittraining, nach den Qualifikationsrennen und nach den Wertungsläufen noch mindestens 3 Liter Kraftstoff im Tank haben.

Art. 20 – Kraftstoffanlage

Jeder Teilnehmer muß bei der technischen Abnahme eine schematische Darstellung über die Funktionsweise und die Konstruktion der verschiedenen Kraftstoffanlage vorlegen. Aus diesen Unterlagen müssen alle kraftstoffführenden Bauteile, Verbindungsselemente und Leitungen eindeutig hervorgehen.

Art. 21 – Geräuschschwelle
Der Geräuschwert der Abgasanlage darf gemäß ONS-Nahfeld-Meßmethode 98 dB(A)+2 dB(A) (Toleranz) nicht überschreiten.

Art. 22 – Erlaubte Änderungen am Motor

- Zylinderkopf:
Die Abmessungen und Form der Ein- und Auslaßkanäle des Originalzylinderkopfes sind freigesetzt. In den Kanälen darf Material hinzugefügt werden. Freigesetzte Stiftkippebel, Stoßel, Stoßleitführungen, Ventile und die Abmessungen der Ventile.
- Die Anzahl der Ventile und die Ventilwinkel müssen beibehalten werden.
- Gemischsaufbereitung:
Die Gemischsaufbereitung, sowie Ansaug- und Abgaskrümmer sind freigesetzt.

Art. 23 – Kühlung

Als Kühlelemente sind lediglich die Umlaufsluft, Wasser und Öl erlaubt. Auffremde Medien und Trockeneis sind verboten.

Art. 24 – Luftbegrenzer

Wenn nach Art. 14 ein Luftbegrenzer zur Begrenzung des Volumens der Ansaugluft mit vorgeschriebener Durchlaßöffnung für die Verbrennungsvoraussetzung erfüllt sein:

- Die gesamte Verbrennungsluftmenge muß durch den Luftbegrenzer dem Motor zugeführt werden.
- Der Luftbegrenzer muß vor der Drosselklappe angebracht sein und darf maximal 150 mm lang sein. Diese Länge wird zwischen Drosselklappe in vertikaler Position und Luftbegrenzerentnahmestelle ermittelt. Die maximale Öffnung (Durchmesser) muß auf mindestens 3 mm eingehalten sein. Sie kann beliebig innerhalb des Luftbegrenzers positioniert sein. Die Verbindung zwischen Drosselklappengehäuse und Luftbegrenzer ist durch Verschraubung herzustellen.

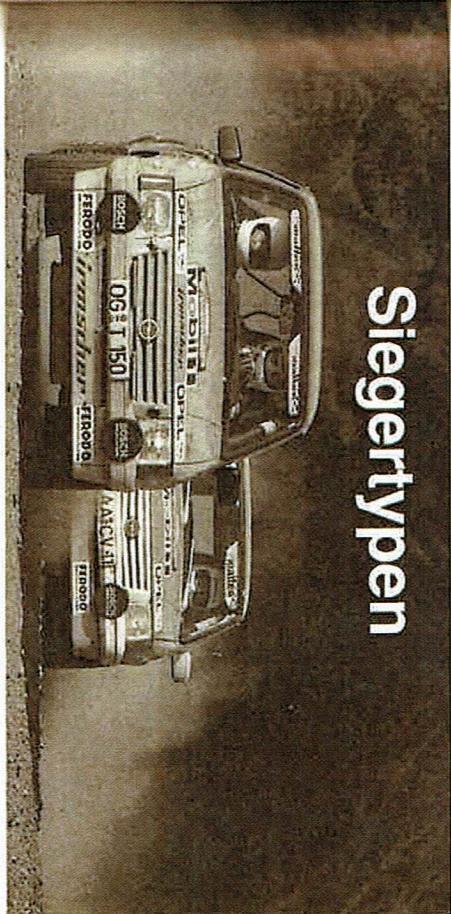
Luftbegrenzer und Verbindung müssen aus einem Teil, stabil und aus Metall massiv gefertigt sein.

Art. 25 – Brems Scheiben

Die Verwendung von Brems scheiben aus nicht-metallischen Werkstoffen (z.B. Kohlefasern) ist nicht erlaubt.

Art. 26 – Karosserie

Das Material für Motorhaube, Kofferraumdeckel, Front-, Heck- und Seitenspoiler sowie vordere und hintere Stoßfänger ist freigestellt, wobei die äußere Form beibehalten werden muß. Bei 4-türigen Fahrzeugen ist das Material der hinteren Türen unter folgenden Bedingungen freigestellt: Scharniere und Verschlüsse bleiben Original. Fensterhebermechanismen müssen beibehalten werden. Die Konstruktion der Türen muß so sein, daß sie den Vorschriften für die Benutzung im Straßenverkehr entsprechen. Die Radhäuser dürfen zum besseren Freigang der Räder nach innen nachgearbeitet werden. Eine Nacharbeit der Radhäuser bis zur homologation ist durch Verschraubung herzustellen.

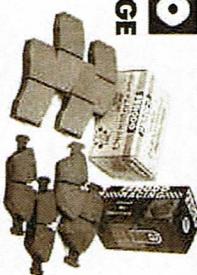


Siegertypen

FERODO-Bremsbeläge beweisen ihre sportliche Qualität unter härtesten Bedingungen. Ob im Rallye-Sport oder bei Rundstrecken-Rennen – FERODO-Bremsbeläge sind Siegertypen.

FERODO, die Traditionsmarke auf alten Rennstrecken der Welt zu Hause. Zuverlässig sowohl im Hennneinsatz als auch im Alltagsverkehr.

FERODO



gierten Maximal-Fahrzeugbreite ist erlaubt, um Serientoleranzen auszuschalten. Darüber hin ausgehende Änderungen der Außenform sind nicht gestattet.

Die Fahrgestellnummer ist im unteren Bereich des linken Türschwellers mittels Schlagzahlen (Schrifthöhe = > 10 mm) auf einem Metallstreifen einzuschlagen und anzuschweißen.

Art. 27 – Scheiben

Die Verwendung von Scheiben aus Sicherheitsglas mit geringerer Dicke ist erlaubt, wenn es sich um Scheiben mit Prüfzeichen (SVZO) handelt und das Befestigungsprinzip erhalten bleibt. Die Windschutzscheibe muß aus Verbundglas bestehen. Zusätzliche Befestigungen für die Scheiben sind erlaubt, sofern sie keine aerodynamischen Vorteile bieten.

Art. 28 – Frischluftzuführungen

Es sind höchstens zwei zusätzliche Frischluftzuführungen für den Fahrer erlaubt, jedoch darf die Silhouette der Karosserie nicht verändert werden. Die Eintrittsöffnungen für die Frischluftzuführungen dürfen jeweils eine Fläche entsprechend einem Durchmesser von 100 mm nicht überschreiten und ausschließlich der Kühlung des Fahrgastrums, nicht jedoch irgendwelcher anderer Teile des Fahrzeugs dienen.

Art. 29 – Fahrzeugsitze

Fahrzeugsitze müssen mit Prüfzeichen, aus denen die Sitz-Nr. und das Produktionsjahr zu erkennen sind, versehen sein. Die Sitze müssen den FISA-Bestimmungen entsprechen, was von der Herstellerfirma bescheinigt sein muß.

Art. 30 – Sicherheitsvorschriften

- 1.) **Tanken**
Während des offiziellen Zeittrainings, während Warm-ups, während des Qualifikationsrennens, während der beiden Wertungsläufe und in der Pause zwischen den beiden Wertungsläufen sowie auf der Rennstrecke ist das Be- und Entanken verboten.
- 2.) **Sicherheitsgurte**
Es sind nur Sechs-Punkt-Gurte mit sechs Befestigungspunkten am Fahrzeug zugelassen. Schulter- und Beckengurte müssen einzeln in das Gurtschloß einrasten.
- 3.) **Feuerlöschanlagen**
Es ist eine Feuerlöschanlage nach Art. 253.7.3. des Anhang J mit mind. 4 kg Inhalt vorgeschrieben. Der Behälter muß außerhalb des Fahrgastrumes angebracht werden.

(3) Flankenschutz, Türbereich vorne

Ein Flankenschutz ist im Bereich der vorderen Türen vorgeschrieben. Verstärkungen bis zu einer Höhe von 1/3 des Türausschnittes sind möglich. So sind zum Beispiel alle nach Art. 253.8 Anhang J erlaubten Flankenschutzvarianten auch in Kombination erlaubt. Ebenso dürfen in diesem Bereich zusätzliche längs- oder Querverstärkungen angebracht werden.

Über der Höhe von 1/3 des Türausschnittes dürfen nur die Befestigungspunkte einer Kreuzverstrebung zwischen Überrollbügeln vorn und hinten liegen. Die Befestigung dieser Kreuzstreben darf nicht höher sein als Türausschnittsmitte (siehe Zeichnung 1). Die Kreuzverstrebung darf nach außen gewölbt sein.
Die entsprechenden Skizzen auf der nächsten Seite sind zu beachten.

Alternativ ist ein Flankenschutz nach N.A. CAR-Style nur erlaubt, wenn Bewerber und Fahrer schriftlich erklären, daß sie auf diesen Schutz bestehen.

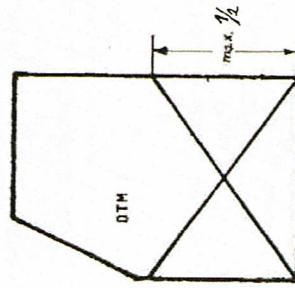
Bei allen Fahrzeugen sind Verstärkungen in den Türen erlaubt z.B. nach U. Standard SMV SS 214.
Bei vorhandenen Überrollkäfigen aus Stahl dürfen die Kreuzstreben von Bügelketten eingeschweißt werden. Dies ist durch Zertifikat oder Abnahmetbescheinigung zu belegen.

Die Vorschriften der Art. 253.8 bis einschließlich 253.8.6 des Anhang J sind zu beachten.
Bei allen diesen erlaubten Maßnahmen dürfen die Türen und Fenster-Offnungssicherheitsmechanismen nicht über die für Gruppe A zulässigen Maßnahmen hinaus verändert werden. Es ist lediglich erlaubt die Trägerkleidung örtlich auszusparen.

4.) Polsterung der Überrollvorrichtungen

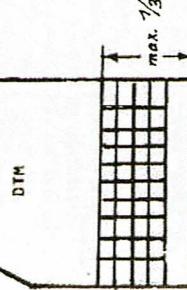
Um Verletzungen zu vermeiden, müssen die Streben der Überrollvorrichtung im Bereich des Fahrers gepolstert sein.

- 5.) **Nebelschlüssleuchten**
Jedes Fahrzeug muß links und rechts eine Nebelschlüssleuchte mit 21 W Leistung.
- 6.) **Feuerlöschanlagen**
Es ist eine Feuerlöschanlage nach Art. 253.7.3. des Anhang J mit mind. 4 kg Inhalt vorgeschrieben. Der Behälter muß außerhalb des Fahrgastrumes angebracht werden.



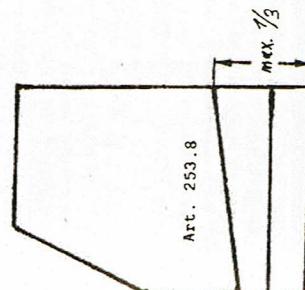
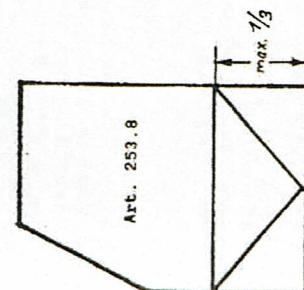
8.) Abschleppöse

Es muß am Fahrzeug vorn und hinten je eine stabile Ringzugöse mit einem lichten Durchmesser von mindestens 50 Millimeter vorhanden sein. Sie müssen frei zugänglich und farblich gekennzeichnet sein. Die Dimensionierung hat so zu erfolgen, daß ein Abschleppen des Fahrzeugs an dieser Öse möglich ist. Eine klappbare Ausführung ist erlaubt.



Art. 31 – Anzahl der Reifen

- 1.) Zeigt der Renneleiter 'wet race' sind die Reifen frei.
- 2.) Für das freie Training, das warm up und den zweiten Wertungslauf sind die Reifen frei.
- 3.) Für jedes von der technischen Abnahme abgenommene Fahrzeug sind pro Veranstaltung für das offizielle Zeittraining und für den ersten Wertungslauf maximal sechs Reifen zugelassen. Nur bei der technischen Abnahme gekennzeichneten Reifen dürfen verwendet werden.
- 4.) Die Kennzeichnung der Reifen erfolgt grundsätzlich vor dem ersten offiziellen Zeittraining.
- 5.) Die Teilnehmer des Qualifikationsrennens können nach dem zweiten offiziellen Zeittraining zusätzlich zwei Reifen kennzeichnen lassen.
- 6.) Jeder Fahrer kann in der Saison vier zusätzliche Reifen, jedoch nur jeweils einen pro Veranstaltung, in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren verwenden.
Die chemische Behandlung der gekennzeichneten Reifen ist verboten.



Es wird empfohlen, zusätzlich einen 2 kg-Handfeuerlöscher im Fahrgastrum anzu bringen.

7.) Automatische Kraftstoffabsperreng

In allen unter Druck stehenden Kraftstoffleitungen, die zum Motor führen und die vom Motor kommen, müssen unmittelbar am Kraftstoffbehälter Absperventile eingebaut sein, welche bei Bruch einer Leitung im Kraftstoffsystem alle Leitungen automatisch verschließen. Zusätzlich muß ein durch Schwerkraft wirkendes Überschlagsventil in den Entlüftungsleitungen eingebaut sein.
Die Kraftstoffpumpen dürfen nur bei laufendem Motor und beim Startvorgang in Tätigkeit sein.

Art. 32 – Ersatzfahrzeug (T-Car)
Jeder Fahrer kann bei der Veranstaltung ein Ersatzfahrzeug, das die gleiche Homologations-Nr. und die Handicap-Gewichte wie das Weltbewerbefahrzeug besitzt, benutzen. Die Ersatzfahrzeuge müssen technisch abgenommen sein, mit der Startnummer des Fahrers und mit einem "T" unmittelbar vor der jeweiligen Startnummer gekennzeichnet sein.

Art. 33 – Einsatz des Ersatzfahrzeugs

Die Fahrer können wahlweise Wettbewerbsfahrzeuge oder Ersatzfahrzeuge im freien Training und im warm up einsetzen. Im offiziellen Zeittraining, Qualifikationsrennen und bei den Wertungsläufen darf das Fahrzeug bei jeder Veranstaltung nur einmal gewechselt werden. Das ursprünglich benutzte Fahrzeug darf nach diesem Wechsel nicht mehr zum Einsatz kommen, auch nicht mehr im warm up oder als Ersatzfahrzeug für einen anderen Fahrer.

Der Wechsel ist bei der Rennleitung unverzüglich schriftlich anzumelden. Danach darf nur das neu angemeldete Fahrzeug eingesetzt werden. Wird das Fahrzeug während eines offiziellen Zeittrainings gewechselt, verfallen sofort alle bis dahin registrierten Trainingszeiten. Als gewechselt gilt, wenn das Ersatzfahrzeug in der Startaufstellung steht oder die Boxenausfahrt in Höhe der Signalgebung verlassen hat oder die Rennstrecke außerhalb der Boxengasse befährt.

Wechselt ein Teilnehmer des Qualifikationsrenns nach dem offiziellen Zeittraining aber vor dem Qualifikationsrennen das Fahrzeug, startet er im Qualifikationsrennen vom letzten Startplatz.

Wechselt ein Teilnehmer des Qualifikationsrenns nach dem Qualifikationsrennen, startet er vom letzten Startplatz in den ersten Wertungslauf.

Wird das Fahrzeug nach dem ersten Wertungslauf gewechselt, startet der betreffende Fahrer vom letzten Startplatz in den zweiten Wertungslauf. Der Wechsel ist spätestens fünf Minuten vor Ablauf der zehnminütigen Pause zwischen den beiden Wertungsläufen schriftlich bei der Rennleitung anzumelden. Verspätet anmeldete T-Cars müssen aus der Boxengasse starten.
Bei Abbruch eines Wertungslaufes gen. Artikel 34 (Durchführung der Wettbewerbe) Absatz 11.B., ist ein Wechsel auf das T-Car möglich

ohne, daß dadurch der ursprüngliche Startplatz verloren geht.
Ein Wechsel während der Wertungsläufe ist ausgeschlossen.

Art. 34 – Durchführung der Wettbewerbe

1.) Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen des ONS-Rundstreckenreglements durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung nichts anderes geregelt ist.

2.) Das freie Training
Das freie Training wird in zweimal 45 Minuten durchgeführt.

Ist die Starterzahl höher als die nach dem Streckenabnahmeprotokoll für das Training zugelassene Starterzahl, wird das Training in zweimal zwei Trainingsgruppen à 30 Minuten durchgeführt, wobei jeder Fahrer nur insgesamt 60 Minuten trainieren darf.

3.) Das offizielle Zeittraining

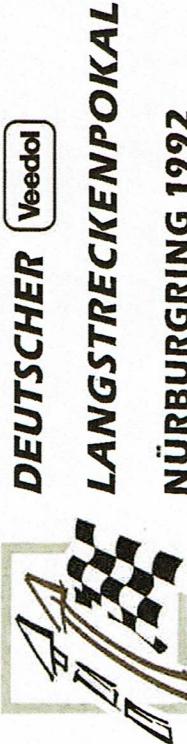
Das erste offizielle Zeittraining wird in zwei Trainingsgruppen (A und B) von je 20 Minuten durchgeführt. Gleiches gilt für das zweite offizielle Zeittraining. Die Trainingsgruppe A wird aus den Fahrzeugen mit gleicher Startnummer und die Trainingsgruppe B aus den Fahrzeugen mit ungerader Startnummer gebildet. Die Reihenfolge A + B wechselt von Veranstaltung zu Veranstaltung.

Herrschten während des offiziellen Trainings vergleichbare Strecken- und Wettkampfbedingungen (siehe hierzu Artikel 34, Absatz 5), wird aus allen im offiziellen Zeittraining erzielten Trainingszeiten eine Gesamtwertung erstellt. Die ersten 16 (bzw. 12) dieser Gesamtwertung sind für den 1. Wertungslauf qualifiziert.

Herrschten während des offiziellen Trainings nicht vergleichbare Strecken- oder Wettkampfbedingungen, sind die acht (bzw. sechs) Zeitschnellsten jeder Trainingsgruppe (A und B) für den 1. Wertungslauf qualifiziert.

Ab Startplatz 17 (bzw. 13) erfolgt die Qualifikation für den ersten Wertungslauf durch das Qualifikationsrennen. Nehmen bei einer Veranstaltung im offiziellen Zeittraining 32 oder weniger Fahrzeuge teil, qualifizieren sich nur die ersten zwölf der Trainingsteilnehmer.

(bei nicht v.a.)



Termine

41. ADAC-Westfalenfahrt

ADAC Westfalen-West e.V.

DMV-4-Stunden-Rennen

Renngemeinschaft Duren e.V. DMV
Renngemeinschaft Duren e.V. DMV

33. ADAC-ACAS-Bilstein-Cup

AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
Dortmunder MSC e.V. im ADAC

23. Adenauer ADAC-Rundstrecken-Trophy

MSC Adenau e.V. im ADAC

32. ADAC-Reinoldus-Langstreckenrennen

Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV
Dortmunder MSC e.V. im ADAC

15. RCM-DMV-Grenzlandrennen

Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV
MSC Ruhrlift Bochum e.V. im ADAC

ADAC-Ruhpokal-Rennen

MSC Sinzig e.V. im ADAC

XXIV. ADAC-Barbarossapreis

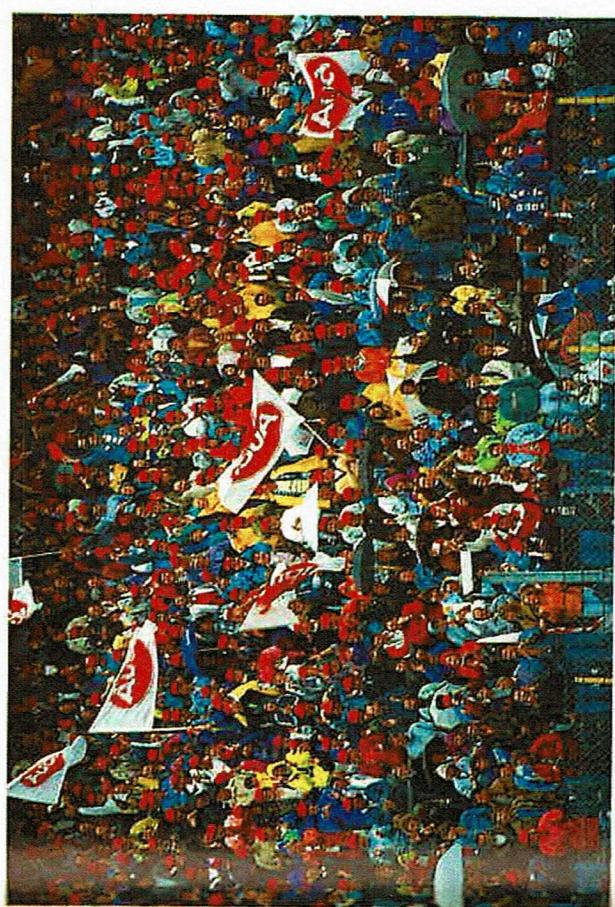
AC Monheim e.V. DMV

DMV-250-Meilen-Rennen

MSC Münster e.V. DMV

Promotor:

Karl-Heinz Retterath · Im Schooss 2
5441 Boos · Telefon 0 26 56 / 16 04



DTM-Kulissee 1991: 598 000 Zuschauer

ifikationsrennen.
Herrschten während des offiziellen Zeittrainings vergleichbare Strecken- und Wetterbedingungen, hat der Trainingsschnellste das Recht der Startplatzwahl (rechts oder links). Durch diese Wahl wird die restliche Startaufstellung mit Ausnahme der zweiten Startposition nicht beeinflusst.

Herrschten während des offiziellen Zeittrainings nicht vergleichbare Strecken- oder Wetterbedingungen, bilden die acht (bzw. sechs) schnellsten der erstrainierenden Gruppe die Startreihe hinter der laut Ausschreibung festgelegten Pole-Position. Die acht (bzw. sechs) schnellsten der zweittrainierenden Gruppe bilden die andere Startreihe. Kein Fahrer hat das Recht zur Startplatzwahl.

Ab Startplatz 17 (bzw.13) ist das Ergebnis des Qualifikationsrennens maßgebend. Die Startaufstellung für den zweiten Wertungslauf erfolgt nach den Platzierungen des ersten Wertungslaufs. Der Sieger des ersten Wertungslaufs hat das Recht der Startplatzwahl (rechts oder links). Durch diese Wahl wird die restliche Startaufstellung mit Ausnahme der zweiten Startposition nicht beeinflusst.

Sollten bei der Startaufstellung der zum 1. oder 2. Wertungslauf Startplätze freibleiben, rücken die Nachfolgendem nicht auf. Für freibleibende Startplätze kann das Starterfeld bis zur zugelassenen Teilnehmerzahl aufgefüllt werden. Die Fahrzeuge, mit welchen das Startfeld aufgefüllt wird, starten nach den im Qualifikationsrennen erreichten Platzierungen am Ende des Földes. Nach erfolgtem Start in die Einführungsrunde ist das Auffüllen nicht mehr möglich, auch nicht nach einem eventuellen Abbruch.

9.) Die Wertungsläufe
Es werden zwei Wertungsläufe bei jeder DTM-Veranstaltung mit einer Distanz von je ca. 100 km durchgeführt. Beide Wertungsläufe sind durch einen zehnminütigen Boxenstop getrennt. Für beide Wertungsläufe ist der Indianapolis-Start vorgeschrieben.

10.) Durchführung des Boxenstops nach dem ersten Wertungslauf
Ein Passieren der roten Ampel ist verboten. Zeigt der Rennleiter das 5-Minuten-Schild, müssen die Helfer den Startplatz verlassen. Erlaubt ist danach nur noch ein Helfer pro Fahrzeug. Dieser muss beim 1-Minuten-Schild den Startplatz umgehend verlassen.

Fahrzeuge, die nicht fahrtüchtig sind oder die Einführungsrunde nicht aus eigener Kraft beginnen können, müssen unverzüglich in die Boxengasse geschoben werden, sie, wie alle anderen noch an den Boxen befindlichen Fahrzeuge, dürfen den Wer-

gleichbaren Strecken- oder Wetterbedingungen) die ersten sechs jeder Trainingsgruppe für den ersten Wertungslauf. Die restlichen Startplätze werden anhand des Qualifikationsrennen ermittelt.

(4) Das Qualifikationsrennen

Der Indianapolis-Start ist vorgeschrieben. Die Streckenlänge muß ca. 50 km betragen.

Herrschten während des offiziellen Zeittrainings vergleichbare Strecken- und Wetterbedingungen (siehe hierzu Art. 34, Absatz 5), wird aus allen im offiziellen Zeittraining erzielten Trainingszeiten eine Gesamtwertung erstellt. Ausgehend von Platz 17 (bzw. Platz 13) dieser Gesamtwertung erfolgt die Startaufstellung zum Qualifikationsrennen. Dabei kann der Fahrer auf der Pole-Position seinen Startplatz wählen (rechts oder links). Durch diese Wahl wird die restliche Startaufstellung mit Ausnahme der zweiten Startposition nicht beeinflusst. Herrschten während des offiziellen Zeittrainings nicht vergleichbare Strecken- oder Wetterbedingungen, bildet die erstrainierende Gruppe, beginnend mit Trainingsplatz neun (bzw. 7), die Startreihe, hinter der laut Ausschreibung festgelegten Pole-Position. Die zweittrainierende Gruppe, beginnend mit Trainingsplatz neun (bzw. sieben), bildet die andere Startreihe. Kein Fahrer hat das Recht zur Startplatzwahl.

5.) Die DTM-Sportkommissare entscheiden nach dem 2. offiziellen Zeittraining beider Gruppen, ob gleiche Strecken- und Wetterbedingungen herrschten.

6.) Das Warm-up
Am Sonntagvormittag sind 30 Minuten Warm-up vorgeschrieben.

7.) Die Fahrerbesprechung
Die Fahrer müssen an der Fahrerbesprechung teilnehmen.

8.) Die Startaufstellung
Herrschten während des offiziellen Zeittrainings vergleichbare Strecken- und Wetterbedingungen (siehe hierzu Art. 34, Absatz 5), erfolgt die Startaufstellung bis Startplatz 16 (bzw.12) nach der Gesamtwertung der Trainingszeiten und ab Startplatz 17 (bzw. 13) nach den Platzierungen im Qua-

tionslauf nach erfolgtem Start hinter dem Feld aufnehmen.

11.) Unterbrechung und Abbruch der Wertungsläufe
A.) Zum Abbruch des Wertungslaufes zeigt der Rennleiter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Streckenposten entlang der Rennstrecke rote Flaggen.
Bei einer Unterbrechung müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit drosseln und langsam zu ihrem Startplatz fahren. Überholen ist dabei verboten.

Eine Unterbrechung oder ein Abbruch eines Wertungslaufes aus Witterungsgründen erfolgt nur im äußersten Notfall. Üblicherweise wird das Pace-Car eingesetzt.
Die Fahrer sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig an die Boxen zu fahren, um einen Reifenwechsel vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn der Wer-